

**Regierungsrat des Kantons Glarus
Rathaus
8750 Glarus**

Näfels, 21. April 2021

Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrter Herr Landesstatthalter
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf Artikel 58 der Kantonsverfassung stellen die Unterzeichnenden folgenden Memorialsantrag in der Form einer allgemeinen Anregung:

Die kantonale Gesetzgebung (Kantonsverfassung, Gemeindegesetz usw.) ist dahingehend anzupassen, dass die Gemeinden in der Ausgestaltung ihres politischen Systems und der politischen Rechte auf Gemeindeebene eine grössere Gestaltungsfreiheit erhalten.

Begründung:

Wir wollen drei starke Gemeinden und einen wettbewerbsfähigen Kanton, mit in der Gestaltung ihrer Organisation möglichst autonomen Gemeinden, damit den Eigenarten der einzelnen Gemeinden mit ihren unterschiedlichen Ausrichtungen und Interessen Rechnung getragen werden kann.

Die geltenden kantonalen Gesetze (Gemeindegesetz, Finanzhaushaltsgesetz usw.) lassen für die Ausgestaltung der Gemeinden in Teilen grossen Spielraum, machen aber andererseits auch enge Vorgaben. So ist die Anzahl der Gemeindeversammlungen durch das kantonale Recht vorgegeben. Zudem sind weitere Kompetenzen, wie Wahlen in Kommissionen, die Genehmigung von Budgets und Rechnung zwingend der Gemeindeversammlung zugewiesen. Solche Vorgaben behinderten in Glarus Nord eine austarierte Ausgestaltung des Parlamentes und führten zu Kompetenzkonflikten zwischen Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Parlament, was schliesslich zur Abschaffung des Parlamentes führte.

Auch künftig sollen Gemeinden mit oder ohne Parlament möglich sein. Über die Einführung und Ausgestaltung eines Parlamentes, allfälliger Urnenabstimmungen und Referenden soll die Gemeindeversammlung jedoch möglichst frei von kantonalen Vorgaben bestimmen können. Dies gilt auch für die Kompetenzverteilung zwischen Gemeinderat, Parlament und Gemeindeversammlung. So könnten Budget und Rechnung, analog dem Landrat, auch von einem Gemeindeparlament in eigener Kompetenz beschlossen werden. Wahlen in Kommissionen

Memorialsantrag

und Zweckverbände sollen durch den Gemeinderat, ein Parlament oder auch an der Urne erfolgen können.

Die Ausgestaltung der Gemeindeversammlung soll durch die Gemeindeversammlung selbst erfolgen. So soll sie beispielsweise über die Einführung eines fakultativen Referendum bei Gemeindeversammlungsbeschlüssen entscheiden oder andere Werkzeuge zur Mitbestimmung einführen können.

Es ist unser Ziel, eine vermehrte Partizipation der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch interessante Gemeindeversammlungen zu erreichen und das politische Engagement auf Gemeindeebene zu stärken. Dies mit einer Kompetenzverteilung, welche den lokalen Gegebenheiten Rechnung trägt und auch möglichst flexibel durch die Gemeinde selbst angepasst werden kann. Das politische Interesse der Bevölkerung, die Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner soll gestärkt werden.

Gemeindeversammlungen sind für die Stimmberechtigten interessanter zu gestalten, sodass sie primär über wichtige Themen beschliessen. Dies soll zu einer Erhöhung der Stimmbeteiligung führen.

Wir ersuchen Sie, den Antrag zu prüfen und dem Landrat und der Landsgemeinde im zustimmenden Sinne zu unterbreiten.

Im Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Ruedi Schwitter, Näfels



Gabriela Meier, Niederurnen



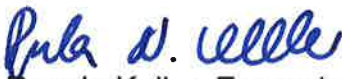
Mathias Zopfi, Engi



Andrea Bernhard, Glarus



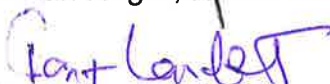
Barbara Rhyner, Elm



Regula Keller, Ennenda



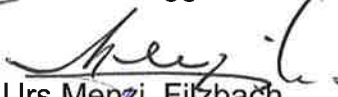
Adrian Hager, Niederurnen



Franz Landolt, Näfels



Samuel Zingg, Mollis



Urs Menzi, Filzbach



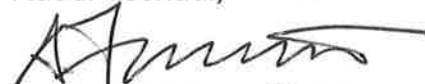
Fridolin Luchsinger, Schwanden



Roland Goethe, Glarus



Ruedi Tschudi, Glarus



Andrea Trummer, Glarus



Thomas Tschudi, Näfels



Christian Büttiker, Netstal



Toni Gisler, Linthal